

Hanna von der Lippe

Denkmalgerechte Ersatzmaterialien?

Ein Beitrag aus der Praxis am Beispiel Fensterersatz.

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001

Bild und Substanz

Der Dualismus Bild und Substanz, von Immateriellem und Materiellem hat uns spätestens seit der letzten Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Halle kontrovers beschäftigt und ist nun auch hier ein zentrales Thema.

Die Substanz als Träger von Information – das Selbstverständnis jeden Denkmalpflegers. So weit, so gut – oder auch strittig. Was aber, wenn Teile der originalen Substanz fehlen, und dann auch noch diejenigen, die für die gestalterische und ästhetische Qualität wesentlich sind?

Wir sehen eine Teilaufgabe der Denkmalpflege auch darin, die sinnliche Wahrnehmung zu gewährleisten und das ästhetische Bild zu transportieren.

Die Rechtsprechung und die Charta von Venedig

Man mag einwenden, wir hätten doch eine rechtlich abgesicherte Grundlage, wenn wir grundsätzlich bei Ersatz von Bauteilen auf «historisch überlieferten Baustoffen» bestehen, wie es in der inzwischen gefestigten Rechtsprechung heißt.

Eine davon abweichende Haltung finden wir dagegen bereits in der Charta von Venedig von 1964, die auf der Erkenntnis beruht, dass verlorene Substanz nicht ersetzbar ist. Hier heißt es unter Artikel 10:

*«Wenn sich traditionelle Techniken als unzureichend erweisen, können zur Sicherung des Denkmals alle modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken herangezogen werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen und durch praktische Erfahrung erprobt ist».*¹

Im Artikel 9 heißt es im Zusammenhang mit Restaurierung als Maßnahme mit Ausnahmecharakter:

*«Ihr Ziel (der Restaurierung) ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen».*²

Es liegt mir fern, jetzt für einen bestimmten Zweck und für die Durchsetzbarkeit von eigenen Vorstellungen und Ideen die Charta zu missbrauchen und einzelne Passagen dafür heranzuziehen. Interessant scheint mir aber doch, dass die Charta von ästhetischen Notwendigkeiten spricht.

Dieses Potential der Charta – verstanden als Aufforderung zur Auseinandersetzung und Reflexion – hat Holger Brülls in seinem Beitrag zur Wiederherstellung der Meisterhäuser in Dessau sehr erhellend und aufschlussreich dargestellt.³

Reflexionen über das Material Holz als Träger von Informationen

Die von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der BRD verabschiedeten Anforderungen «Zur Verwendung neu entwickelter Ersatzstoffe bei der Instandsetzung von Baudenkmalern» von 1989 haben in der Praxis nirgends volle Gültigkeit, da regelmäßig Isolierglasscheiben zugelassen werden, was zahllose vom Original abweichende Folgen für Konstruktion und Erscheinungsbild hat, z. B. Sprossen- und Rahmenbreiten, Profilquerschnitte, Beschläge, Verschlüsse, Falze und Dichtungen, Öffnungsfunktionen usw.

Das Material selbst – was den Fensterbau betrifft – ist heute auch nicht mehr das, was es einmal war. Zum «Kunststoff Holz» liest man in «werk, bauen + wohnen»: *«Die wirklich neuen industriellen Entwicklungen rund um das Holz stehen noch an und gehen in Richtung Auflösung und Neuzusammensetzung der Bestandteile dieses Materials oder in Richtung der Umwandlung der Molekularstruktur. Allerdings provozieren uns die gegenwärtigen Fragen der Verbund- und Hybridkombinationen schon genug (...)»*⁴

So weit brauchen wir aber gar nicht zu gehen; bereits heutige Serienfensterprofile sind mehrfach verleimte Schichtwerkstoffe aus dem Rohstoff Holz. In der Regel übrigens aus Meranti oder anderen Tropenhölzern, die

wochenlange Transporte aus anderen Erdteilen hinter sich haben

Einige Beispiele von Holzfenstern mögen darüber hinaus deutlich machen, dass andere Kriterien und Merkmale als das Material mindestens ebenso wichtig sind für die Wiederherstellung eines verlorengegangenen Erscheinungsbildes.

Unterschiedliche Voraussetzungen in der Denkmallandschaft

In Hannover haben wir Regeln für die Erneuerung von Fenstern aufgestellt, die unsere besonderen Verhältnisse in dieser Stadt berücksichtigen, sicher aber auch übertragbar sind auf andere Städte.

Hannovers spezifische Rahmenbedingungen

Die Stadt Hannover ist von Kriegszerstörungen in großem Umfang geprägt. Sie hat in den 70er und 80er Jahren Schübe von Modernisierungen hinnehmen müssen, welche die wenigen originalen Bestände noch einmal kräftig reduziert haben.

Diese «Modernisierungswellen» setzten sich noch weit über den Zeitpunkt der Unterschutzstellung und des Inkrafttretens des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes 1978 hinaus fort, ohne dass Behörden und Ämter konkret Einfluss nehmen konnten oder wollten.

Dies hat seine Ursachen zum einen im deklaratorischen System der Unterschutzstellung und der daraus folgenden schleppenden Benachrichtigung der Eigentümer bis 1987. D. h. also, noch bis ca. 9 Jahre nach Einführung des Gesetzes 1978 haben Eigentümer, sicher häufig auch in völliger Überzeugung der Rechtmäßigkeit, Veränderungen ohne Genehmigung durchgeführt.

Ich habe aber auch die Überzeugung gewonnen, dass besonders in Hannover die Modernisierungsschübe eine eigene Dynamik entwickelt haben als Folge eines öffentlich und politisch latenten Unbehagens gegenüber den Zeugnissen insbesondere der wilhelminischen Vergangenheit.

Die moderne Stadt war angesagt, nicht nur im Hinblick auf Verkehrsführung und Stadtplanung. Begünstigt wurde dies durch die international beachteten städtebaulichen Konzepte der Nachkriegszeit unter dem Stadtbaurat Rudolf Hillebrecht.

Das Ergebnis jedenfalls ist, insbesondere bei den Fenstern in Baudenkmalen und anderswo, eine weitgehende Dezimierung des originalen Bestandes, in der Regel zugunsten völlig ungeteilter Fenster.

Ersatz für bereits Ersetztes

Wir unterscheiden zwischen Fenstern im Einzeldenkmal und Fenstern in denkmalgeschützten Gebäuden mit städtebaulicher Bedeutung. Weitere Fallgruppen differenzieren die Anforderungen an den Fensterersatz:

Sind ursprüngliche Fenster vollständig oder teilweise erhalten, gilt für den Ersatz im Einzeldenkmal die Forderung nach weitgehender Kopie der historischen Fenster nach Befund; für Fenster in städtebaulichen Denkmälern die weitgehende Kopie des äußeren Erscheinungsbildes.

Sind die ursprünglichen Fenster vollständig verloren und ersetzt durch andersartige, wird lediglich die Wiederherstellung des äußeren Erscheinungsbildes gefordert auf der Grundlage von historischen Plänen oder Fotografien, wenn vorhanden. Fenster ohne historischen Befund werden in typologisch verwandter Bauart wiederhergestellt.

Um hier im Dickicht der unterschiedlichen Anforderungen systematisieren zu können (Welche Eigenschaften muss ein Fenster haben, wenn es das äußere Erscheinungsbild reproduzieren soll?), haben wir die wichtigsten, denkmalrelevanten Merkmale von Fenstern aufgelistet und den Versuch unternommen, die jeweils bedeutsamen Eigenschaften für den Ersatz von Fall zu Fall zu bestimmen.

Fenstermerkmale

Bei Fenstern werden folgende Merkmale (Konstruktions-, Funktions- und Material-Kriterien) unterschieden, die entsprechend den unterschiedlichen Fallgruppen ganz oder teilweise von Bedeutung sind:

1. Form (Rechteck-, Bogenfenster usw.),
2. Einbauebene und Laibungs-Anschlag,
3. Teilung,
4. Flügelzahl (beweglich, fest),
5. Schlagrichtung der Flügel (nach innen oder außen),
6. Öffnungsfunktion (Dreh-, Kipp-, Wende-, Schwing-, Schiebe-, Faltfenster),
7. Querschnitte (Tiefe) der Rahmenprofile,
8. Ansichtsbreiten (außen) von Rahmen, Kämpfer, Pfosten, Stulp und Sprossen,
9. Profilierung der Aufsätze (Kämpfer, Schlagleiste, Wetterschenkel, Sprossen, Verleistung),
10. Konstruktiver Wetterschenkel,
11. Dichtungsarten,
12. Beschläge (Scharniere und Bänder, Eckwinkel, Verschlüsse, Griffe, Sturmhaken),

13. Material (Holzarten, Metalle, Kunststoffe, Verbundkonstruktionen) ,
14. Farbe (innen, außen), 15. Scheiben (Glas, Kunststoff; Stärke, Farbe, Oberflächenstruktur) ,
16. Scheiben-Einbauarten (Kittfalz innen oder außen, Glasleisten, Nuten) .

Beispiel Genossenschaftshäuser der Wohnungsgenossenschaft Buchholz-Kleefeld in Groß-Buchholz

Ich will nun an einem Beispiel aus unserer Hannoverischen Praxis aufzeigen, wie wir durch die Konzentration auf die bildrelevanten Fenstermerkmale einen Zugewinn/Wiedergewinn an städtebaulicher Qualität einer ganzen Häusergruppe erzielen konnten.

So sah die Häusergruppe an der Podbielskistraße noch 1998 aus, in diesem Zustand war sie auch bereits bei Unterschutzstellung. (Abb.1)

Die Baugruppe entstand ab 1906, nachdem Arbeiter und Handwerker die Baugenossenschaft «Gemeinnütziger Bauverein Hannover-Buchholz e. GmbH» gegründet hatten. Ihr Ziel war, in der Nähe der Industrieanstaltungen Günther Wagner, Deutsche Grammophon und Reemtsma preisgünstigen Wohnraum zu realisieren. Architekten waren Krack und Kröger. Eine geschlossene Blockrandbebauung bildete die straßenbegleitende, städtebaulich durch die differenzierte Fassadengestaltung gleichsam bewegte Kontur an der Ausfallstraße nach Celle. Das dominante Eckgebäude an der Spannhagenstraße gegenüber der Einmündung der Hermann-Bahlsen-Allee diente auch als repräsentative und reich geschmückte Schauwand.

Die Kleefeld-Buchholzer Genossenschaft als Eigentümerin der Anlage erwog 1998 die Erneuerung von Fenstern in einzelnen, jeweils leerstehenden Wohnungen. Gleichzeitig wies sie auf den hohen Unterhaltungsaufwand von gestrichenen Holzfenstern hin.

Die Genossenschaft führte einen Nachweis der wirtschaftlich hohen Belastung durch Reparaturanstriche im Verlaufe der kommenden Jahrzehnte. Hier spielen Gerüst- oder Hubwagenkosten für Anstricherneuerungen eine große Rolle, da seit 1994 gültige Vorschriften der Berufsgenossenschaft nicht mehr zulassen, dass Malerarbeiten von außen mit Gurten o.ä. durchgeführt werden. Darüber hinaus war durch Befund eindeutig ein dunkelgrüner Fensterfarbton belegt, der nach Aussage von Fachleuten – insbesondere wie hier an der Südseite – bei Holzfenstern einen erhöhten Instandsetzungsbedarf wegen höherer Temperatureinwirkung nach sich



Abb.1: Hannover, Podbielskistraße 219, 1906 von Krack und Kröger, Zustand 1998.

zieht. Auch seien nachträglich lackierte Flächen nicht so resistent wie bereits in der Fabrik endbehandelte Fenster. Dies ist regelmäßig dann ein notwendiger Arbeitsgang bei neuen Holzfenstern, wenn diese innen weiß sein sollen.

Es galt nun abzuwägen. Eine sich über Jahrzehnte hinziehende Reihe von Einzellersatzmaßnahmen von Fenstern in jeweils freiwerdenden Wohnungen mit neuen grünen Holzfenstern erschien für alle Beteiligten unbefriedigend. In gemeinsamen Verhandlungen mit der Wohnungsgenossenschaft konnten wir diese gewinnen, unter bestimmten Prämissen eine Gesamt-Sanierung bzw. Erneuerung der Fenster durchzuführen, die dann alle für das städtebauliche Denkmal wesentlichen bildrelevanten Merkmale aufweist. Diese Merkmale wurden dann im Detail mit der für die Fertigung betrauten Tischlerei festgelegt.



Abb.2: Hannover, Podbielskistraße 219, Zustand 2001.

Hier nun das Ergebnis dieser, gewissermaßen auch in einem Diskurs entstandenen Absprachen, die in die denkmalrechtlichen Genehmigungen eingeflossen sind. Wir verstehen dies auch als gewissenhafte Lesart des gesetzlichen Auftrages, die ästhetischen Werte des Denkmals wieder zu erschließen – hier unter Verzicht von sechs der insgesamt 15 Merkmale von Fenstern, die je nach Fallgruppe bei der Erneuerung von Bedeutung sein können:

Verzicht auf folgende Eigenschaften, die für die Bildhaftigkeit hier keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen:

Material Rahmen und Sprossen, Querschnitte der Rahmenprofile in der Tiefe, Schlagrichtung der Flügel, Beschläge, Scheiben-Einbauart (hier Einfachverglasung mit Kittfalz), Dichtung.

Folgende Eigenschaften sind erfüllt: Form, Farbe, Einbauebene und Anschlag, Flügelzahl, Öffnungsfunktion (zusätzlich Kipp-Funktion zulässig), Ansichtsbreiten der Profile, Profilierung der Aufsätze (Kämpfer, Schlagleiste, Wetterschenkel, Sprossen, Verleistung), Scheiben-Material (Glas, Farbe).

Im übrigen ist dies der erste Teil eines denkmalpflegerischen Konzeptes für die Instandsetzung und Wiederherstellung dieser Häuserzeile, die auch Fassaden-sanierungen nach Befund und historischem Vorbild vorsieht.

Ausblick

Dieses Beispiel reißt an, was wir für dringend geboten, wenn nicht für unverzichtbar halten: die Differenzierung der Denkmäler innerhalb der Inventarisierung und deren präzisierte Beschreibung und Begründung. Insbesondere sollte meines Erachtens genau beschrieben werden, was eine Gruppe baulicher Anlagen (in anderen Bundesländern als Ensemble oder Gesamtanlagen benannt) rechtlich von Einzeldenkmälern unterscheidet und welche Eigenschaften jeweils ihren Schutz begründen. «Wenn ein voller Substanzschutz auch für Gesamtanlagen gelten sollte, wozu die Unterscheidung im Gesetz?» Dies fragte zu Recht bereits 1993 Jan Nikolaus Viebrock vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Das aber ist genug Stoff für einen anderen Vortrag oder eine Reformdiskussion.

Endnoten

- 1 *Charta von Venedig* 1964, S. 56.
- 2 Ebd.
- 3 Vgl. *Der Architekt*, Heft 6/2001.
- 4 *Kunststoff Holz – Zukunft des Holzes*, in: *werk, bauen + wohnen*, 1/2 2001.

Bibliographie

Charta von Venedig 1964

Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbeeiche), Venedig 25. bis 31. Mai 1964 (in der Fassung von 1989), in: *Denkmalschutz*. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, hrsg. vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz beim Bundesministerium des Innern, Bonn 1996, S. 55-56.

Autorin

Hanna von der Lippe, geb. 1943, 1963-67 Besuch der Werkkunstschule Hannover, Fachbereich Architektur, 1967-72 Mitarbeit in verschiedenen Architekturbüros, 1985-86 Aufbaustudium Denkmalpflege in Bamberg, 1987-91 Mitarbeit in der Verbraucherzentrale Hannover (Wohn-, Energie-, Umweltberatung), seit 1991 Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Hannover.

Titel

Hanna von der Lippe, «Denkmalgerechte Ersatzmaterialien? Ein Beitrag aus der Praxis am Beispiel Fensterersatz, Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001», in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2002 (4 Seiten). www.kunsttexte.de.